

Das Amt für Bildung gibt bekannt:

## Bekanntmachung

### Vorschulklassen für das Schuljahr 2019/20

#### 1. Wer kann zur Vorschule angemeldet werden?

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem 02.07.2013 und dem 01.01.2015 geboren sind.

Kinder, die zwischen dem 02.07.2014 und dem 01.01.2015 geboren sind, werden nur aufgenommen, wenn sie voraussichtlich auch frühzeitig eingeschult werden.

#### 2. Wann können die Kinder für eine Vorschulklasse angemeldet werden?

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse

beginnt am **Mittwoch, 17. Oktober 2018** und endet am **Freitag, 25. Januar 2019**.

#### 3. Wo können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl erfolgen, die Vorschulklassen führt.<sup>1</sup>

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde des Kindes oder Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.

#### 4. Nach welchen Kriterien wird über die Aufnahme entschieden?

Die Kriterien für die Auswahl bei zu großer Nachfrage an einem Standort sind:

- Festgestellter ausgeprägter Sprachförderbedarf,
- Geschwisterkinder an der Anmeldeschule,
- Entfernung vom Standort der Schule zur Erstwohnung des Kindes.

#### 5. Wann wird über die Aufnahme entschieden?

Die Eltern aller angemeldeten Kinder werden Ende März schriftlich von der Schule benachrichtigt.

September 2018  
MBISchul 05-2018, Seite 76

BV 11

\*\*\*

<sup>1</sup> Die Anschrift der Schulen mit Vorschulklassen erfahren Sie beim SchulInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (SIZ), Telefon 4 28 99-2211.